

Erdwärmedich e.V.

Beitragsordnung

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 7 der Satzung Erdwärmedich e.V. erstellt.
2. Erdwärmedich e.V ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung vom Erdwärmedich e.V am 01. 08. 2022 diese Beitragssatzung beschlossen und tritt damit in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
3. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Quartal, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden. Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.

3.1 Höhe der Mitgliedsbeiträge

jährlich 60 Euro

Die Zahlungsmodalitäten der Beiträge werden in Anlage 1 aufgeführt. Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt werden muss. Bei verspäteter Beitragszahlung werden Mahngebühren erhoben, die sich aus der Anlage 1 ergeben.

4. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

5. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.

6. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.

Anlage 1

zur Beitragsordnung

Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge kann in folgender Staffelung geleistet werden:

jährlich > 60 Euro

halbjährlich > 30 Euro

vierteljährlich > 15 Euro

monatlich > 5 Euro

Mitglieder, die den Verein neu beitreten, zahlen jeweils die Monate ihrer Mitgliedschaft im Beitrittsjahr. Der Monat, in dem das Mitglied dem Verein beigetreten ist, wird nicht mitgerechnet.

Bei verspäteter Beitragszahlung werden monatlich Mahngebühren in Höhe von 10% des Monatsbeitrags erhoben.